

Liebe Gruppenleiterinnen,
 liebe Mitglieder der Frauenhilfe,

mit diesem Material möchten wir Sie und Ihre Gruppen darin unterstützen, sich an der Gestaltung des Gottesdienstes am Sonntag **Judika** zu beteiligen und - wo dies Praxis ist - in einem anschließenden Kirchen-Café über die Arbeit der Frauenhilfe zu berichten.

Wir haben für das Jahr 2022 das Thema „**Ehrenamt**“ gewählt und als Titel formuliert „Mit Beharrlichkeit und Gottesnähe im Ehrenamt“.

Frauenhilfe und Ehrenamt – das gehört einfach zusammen!

Das Ehrenamt ist der Wesenskern der Frauenhilfe von Anfang an. Ob im Kümmern umeinander, in der Pflege, in Bibelarbeit, Andacht, Gottesdienst und in der Bildungsarbeit: Frauenhilfe-Schwestern denken mit, beten und packen beherzt mit an im ehrenamtlichen Dienst füreinander, für die Gemeinde und oft auch für den gesamten Ort. „Sichtbar Unverzichtbar“ sind sie. Genau 25 Jahre ist es her, dass 1997 unter diesem Motto bundesweit die Aktion Nachweis Ehrenamt ins Leben gerufen wurde. Natürlich hat sich die Westfälische Frauenhilfe daran beteiligt. In einer Stellungnahme forderte sie später, 2011, von Politik und Kirche eine sichtbarere Würdigung und Anerkennung der Ehrenamtsarbeit durch entsprechende Rahmenbedingungen, Ermöglichung von Fortbildung und Qualifikation im Ehrenamt und eine Begegnung auf Augenhöhe von Menschen in der Ehrenamts- und Erwerbsarbeit.

Und heute?

Nicht nur Corona, die Flutkatastrophe im vergangenen Jahr und der weiterhin so wichtige Einsatz für geflüchtete Menschen zeigen, wie Menschen sich von der Not anderer berühren und ansprechen lassen, sich ehrenamtlich engagieren und Unterstützung und Hilfe anbieten. Das ist beeindruckend.

Auch in der Presse und den Medien ist auf diese Weise die Ehrenamtsarbeit sichtbarer geworden und das ist wichtig.

Aber an den Rahmenbedingungen gibt es – auch nach 25 Jahren - einiges, das dringend der Veränderung und der Verbesserung bedarf. Schaffe mir Recht, Gott.

Die Sehnsucht nach geeigneten Rahmenbedingungen für die Arbeit im Ehrenamt nehmen die **Fürbitten** in diesem Gottesdienst-Vorschlag auf. Das **Kyrie-Gebet** bringt vor Gott, wie – neben aller Erfüllung und Bereicherung, die ein Ehrenamt persönlich schenkt – Konflikte, Hindernisse und Grenzen diesen Dienst beschweren können. Im **Anspiel** wird, mit einem Augenzwinkern, in Szene gesetzt, dass heutige Forderungen in der Gemeinde- und Stadtteil-Arbeit schon längst Bestandteil ‚frauenhilflicher‘ Ehrenamtsarbeit sind. Die **Lesung** aus der Bergpredigt macht am Beispiel von Salz und Licht deutlich, was unser Auftrag in der Nachfolge Jesu ist. Und die **Predigt** zieht über die „Witwenregel“ in 1. Timotheus 5 und das gemeindliche Amt der Witwe in den ersten Gemeinschaften im Namen Jesu eine Verbindung zur Ehrenamtsarbeit in der Frauenhilfe heute.

Neben dem **Gottesdienstentwurf** mit ausformulierter Predigt haben wir auch eine **Kollektenabkündigung**, einen **Zeitplan** für die Vorbereitung und weitere Materialien zusammengestellt, die Sie zur **Werbung** für diesen Gottesdienst nutzen können.

Bitte nehmen Sie möglichst bald Kontakt zu Ihrer Pfarrerin oder Ihrem Pfarrer auf, um Ihre Beteiligung an der Gottesdienstgestaltung für den Sonntag Judika anzubieten.

Wenn in Ihrer Gemeinde mehrere Gruppen der Frauenhilfe angehören, empfiehlt es sich, den Gottesdienst gemeinsam zu gestalten.

Bitte stellen Sie Ihre Anfrage so bald wie möglich, damit der Gottesdienstplan entsprechend verabredet werden kann.

In einigen Gemeinden ist der Sonntag Judika Konfirmationssonntag. Dann ist die Kollekte für die Jugendarbeit bestimmt und es findet ein Kollektentausch statt. Sollte das auch auf Ihre Gemeinde zutreffen, fragen Sie an, an welchem Sonntag die Kollekte für die Frauenhilfe bestimmt ist und bieten Sie Ihre Mitarbeit bitte für diesen Sonntag (z.B. den Sonntag Jubilate) an.

Und noch eine Bitte: Schreiben Sie uns doch bitte, wann und wo Sie „Ihren“ Judika-Gottesdienst 2022 feiern. Aus dieser Information können wir vielleicht eine „Landkarte zum Judika-Sonntag“ erstellen. Es freut sich über diese Information Manuela Schunk (schunk@frauenhilfe-westfalen.de, Tel. 02921 371 234).

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Vorbereiten und Gottes Segen beim Feiern Ihres Judika-Gottesdienstes!

In der Hoffnung, Sie mit dem bereitgestellten Material dabei zu unterstützen, grüßen Sie herzlich aus Soest

Birgit Reiche
(Leitende Pfarrerin)

Lindtraut Belthle-Drury
(Verbandspfarrerin)

Manuela Schunk
(Öffentlichkeitsreferentin)

INHALTSVERZEICHNIS

Vorschlag für einen Zeitplan	4
Entwurf für einen Artikel im Gemeindebrief	5
Liturgievorschlag	6
Anspiel	12
Predigt zum Sonntag Judika	14
Kollektenempfehlung	19
Materialien zur Gestaltung des Raumes, der Präsentation der Frauenhilfe	20

Vorschlag für einen Zeitplan

Mit diesem Vorschlag für einen Zeitplan möchten wir Ihnen die Vorbereitungen auf den Sonntag **Judika** möglichst vereinfachen. Nicht alle Vorschläge können und müssen Sie in Ihrer Gemeinde umsetzen. Bitte passen Sie die Vorschläge an die örtlichen Gegebenheiten an.

Der Zeitplan soll Sie an nötige Absprachen und Vorbereitungen für den Gottesdienst erinnern und Ihnen ermöglichen, mit möglichst geringem Aufwand dieses Projekt durchzuführen.

Dezember 2021

Sprechen Sie Ihre Pfarrerin, Ihren Pfarrer auf die Möglichkeit an, den Gottesdienst am Sonntag **Judika** (03. April 2022) von der Frauenhilfe aus mitzugestalten.

Stellen Sie ihr oder ihm dieses Gottesdienstmaterial vor.

Verabreden Sie einen gemeinsamen Vorbereitungstermin Anfang März (nach dem Weltgebetstag).

Fragen Sie nach, ob der Gemeindebrief-Artikel (S. 5) im nächsten Gemeindebrief veröffentlicht werden kann. Besprechen Sie eventuell weitere Veröffentlichungsmöglichkeiten.

Informieren Sie Ihre Frauenhilfegruppe über den Kollektensonntag und laden Sie alle Mitglieder zu diesem Gottesdienst ein.

Fragen Sie, wer sich an der Gottesdienstgestaltung (mindestens drei Frauen – schön wären sieben) und gegebenenfalls am anschließenden Kirchen-Café beteiligen möchte. Teilen Sie den Frauen den Vorbereitungstermin mit.

Januar 2022

Sollten Sie im Anschluss an den Gottesdienst ein Kirchen-Café anbieten, müssen Sie sich schon jetzt überlegen, welche Informationen Sie dabei an die Gemeindeglieder weitergeben wollen und gegebenenfalls zusätzliches Material bestellen (siehe Seite 20).

Ende Februar 2022

Kopieren Sie das Gottesdienstmaterial für alle Beteiligten. Lesen Sie das Gottesdienstmaterial beim Vorbereitungstreffen miteinander. Verteilen Sie die Aufgaben. Lesen Sie die Texte laut vor, am besten bei einer gemeinsamen Sprechprobe in der Kirche.

Planen Sie das Kirchen-Café: Wer ist für die Vorbereitung von Kaffee und Tee verantwortlich? Wie wollen Sie über die Arbeit der Frauenhilfe informieren? Wer ist verantwortlich?

Laden Sie noch einmal die Frauenhilfe-Mitglieder und auch die Besucherinnen des WGT-Gottesdienstes zum **Judika**-Gottesdienst am 03. April 2022 ein.

Entwurf für einen Artikel im Gemeindebrief

Die Frauenhilfe gestaltet den Gottesdienst am Sonntag *Judika*, dem 03. April 2022

Mit Beharrlichkeit und Gottesnähe im Ehrenamt

unter diesem Motto steht der Gottesdienst am 03. April um
_____ Uhr in der _____-Kirche.

Die Mitglieder der Evangelischen Frauenhilfe
_____ sind an der Gestaltung dieses
Gottesdienstes in der Passionszeit beteiligt.

„Ehrenamt“ und „Frauenhilfe“ – das gehört einfach zusammen! Denn
seit es die Frauenhilfe gibt, engagieren sich Frauenhilfe-Mitglieder be-
herzt füreinander, für die Gemeinde und oft auch für den gesamten Ort.
Aber nicht nur die Frauenhilfe, viele andere Menschen lassen sich gera-
de in der heutigen Zeit von der Not anderer berühren und bieten ehren-
amtlich ihre Unterstützung und Hilfe an.

In diesem Gottesdienst wird das Ehrenamt – im wahrsten Sinne des
Wortes – ins Gebet genommen. Ein Blick zurück in die Anfänge der ers-
ten christlichen Zusammenkünfte lässt das Witwen-Amt als bedeutsa-
men Dienst von Frauen in den Gemeinden erkennen. Auf humorvolle
Weise wird Frauenhilfe-Engagement in den Gemeinden heute als Arbeit
im Sozialraum und Quartiersmanagement dargestellt.

Anlass für diesen besonderen Passionsgottesdienst ist die Tatsache,
dass am Sonntag **Judika** die Kollekte für die Evangelische Frauenhilfe
in Westfalen e.V. gesammelt wird.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir Sie zu einem Kirchen-Café
ein, bei dem Sie sich über die Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe in-
formieren können.

Vorschlag für die Gottesdienst-Liturgie

Orgelspiel

1. Frau Begrüßung

Herzlich willkommen zum Gottesdienst!

Schaffe mir Recht, Gott - „Judica me, deus“ heißt dieser erste Satz des 43. Psalms in der lateinischen Sprache. Nach ihm ist der Sonntag Judika benannt, der Sonntag, an dem zwei Wochen vor Ostern die Kollekte für die Arbeit des Landesverbandes der Frauenhilfe bestimmt ist. Schaffe mir Recht, Gott - wie viele Frauen werden seit biblischen Zeiten in diesen Gebetsruf eingestimmt haben, weil sie aufgrund ihres Geschlechts in ihrer Umwelt, im Beruf, in der Familie Ungerechtigkeit erfahren haben.

In jedem Jahr beschäftigen wir uns in den Judika-Gottesdiensten mit einem anderen Lebensbezug dieses Psalmwortes.

Für 2022 haben wir uns das Thema „Ehrenamt“ vorgenommen. Wir machen auch uns selbst zum Thema, denn die ehrenamtliche Arbeit gehört zum Wesenskern der Frauenhilfe dazu.

Schaffe mir Recht, Gott!

Wir haben dieses Thema ausgesucht in einer Zeit, in der auch unsere westfälische Landeskirche wieder neu über das Ehrenamt nachdenkt, wie sie es in den 1990er Jahren schon getan hat.

Lassen Sie uns in diesem Gottesdienst die ehrenamtliche Arbeit von Frauen „ins Gebet nehmen“ und im biblischen Horizont betrachten.

Uns allen einen gesegneten Gottesdienst!

2. Frau Votum

Und so beginnen wir diesen Gottesdienst im Namen Gottes.
Gott ist der Grund unseres Lebens
Jesus Christus lädt alle Menschen in das Reich Gottes ein.
Gottes Geist stärkt Frieden und Gerechtigkeit unter uns.
Amen

Lied: Lobet den Herren, alle die ihn ehren (EG 447, 1 - 3)

Psalm 43:**1. Frau**

Mit Israel beten wir die Worte von Psalm 43 im Wechsel:

Verschaffe mir Recht, Gott!
 Führe meinen Rechtsstreit gegen Personen,
 die nicht verlässlich sind.
 Vor Menschen, die betrügen und Unrecht tun,
 lass mich entkommen!
 Du, du bist der Gott meiner Zuflucht!
 Warum hast du mich verstoßen?
 Warum muss ich trauernd umhergehen,
 unterdrückt von Menschen, die mich anfeinden?

Sende dein Licht und deine Wahrhaftigkeit!
 Sie sollen mich leiten
 und mich zu deinem heiligen Berg bringen,
 zu den Orten deiner Gegenwart.
 Dann kann ich zu Gottes Altar kommen,
 zum Gott meiner jubelnden Freude,
 und dir danken mit der Leier, Ewiger, mein Gott.

Was schnürst du dich zu, meine Kehle?
 Was stöhnst du gegen mich?
 Hoffe auf Gott! Denn ich werde ihn wieder loben,
 der mein Antlitz befreit, meinen Gott.

(Übersetzung: Bibel in gerechter Sprache)

Wo es üblich ist, folgt auf den Psalm das Gloria Patri (Ehr sei dem Vater und dem Sohn)

alternativ

Lied:

Laudate omnes gentes (EG 181.6)

Kyrie-Gebet:**1. Frau**

Danke, Gott, für alle Gaben, die du mir geschenkt hast.
 Sie machen mich einzigartig.
 Ich möchte sie leben, ausleben - dir zum Lobe
 und mir und meinen Mitmenschen zur Freude.
 Doch ich komme dabei an Grenzen:

2. Frau

Ich erwarte zu viel von mir selber und von anderen.

3. Frau

Ich fühle mich zu klein und zu schwach für die Aufgaben, die mir anvertraut worden sind.

4. Frau

Ich verwechsele Liebe mit Aufopferung.

2. Frau

Ich werde mit meinen Anliegen nicht gehört.

3. Frau

Ich fühle mich nicht ernst genommen.

4. Frau

Von mir wird mehr genommen, als ich zu geben bereit bin.

1. Frau

Gott, mit allem, was ich wahrnehme, vertraue ich mich dir an.
 Ich bitte dich: Erbarme dich über mich!

Lied: Kyrie, z.B. EG 178.9

1. Frau

Gnadenwort: Gott erbarmt sich über uns und sagt uns zu:
 „Fürchte dich nicht, ich bin mit dir;
 weiche nicht, denn ich bin dein Gott.
 Ich stärke dich, ich helfe dir auch,
 ich halte dich durch die rechte Hand meiner Gerechtigkeit.“
 (Jesaja 41,10)

Wenn der Gottesdienst außerhalb der Passionszeit gefeiert wird:

Gloria z.B. EG 580

alternativ

Lied: Allein Gott in der Höh sei Ehr (EG 179,1)
 oder Meine Hoffnung und meine Freude (FreiTöne Nr. 43)

2. Frau

Kollektengebet Gott, du hast Wohnung unter uns genommen
 und überall, wo Menschen leben, willst du bei uns sein.
 Wir bitten dich: sei auch jetzt mit deiner Geistkraft bei uns.
 Hilf uns bei unserem Hören, Reden und Tun,
 damit wir einander helfen können in einer Welt,
 die Wohnung sein soll für alle deine Geschöpfe.
 Das bitten wir durch Jesus Christus. Amen
 (nach: Erhard Domay, Hanne Köhler (Hg.): Der Gottesdienst: liturgische Texte
 in gerechter Sprache, Gütersloh 2017, S. 346)

3. Frau

Lesung: Matthäus 5, 13 – 16

- 13 Ihr seid das Salz der Erde. Wenn aber das Salz fade wird,
 womit sollen wir salzen?
 Es ist völlig unbrauchbar geworden, wird weggeworfen und
 von den Leuten zertreten.
- 14 Ihr seid das Licht der Welt. Die Stadt hoch auf dem Berg
 kann sich nicht verstecken.
- 15 Niemand zündet ein Licht an und stellt es dann unter einen
 Krug. Es wird vielmehr auf den Leuchter gesetzt. Dann
 leuchtet es für alle, die im Haus sind.
- 16 So soll auch euer Licht den Menschen leuchten, damit sie
 eure guten Taten sehen und euren Gott im Himmel loben.
 Amen
 (Übersetzung: Bibel in gerechter Sprache)

Wenn der Gottesdienst außerhalb der Passionszeit gefeiert wird: **Halleluja**

Glaubensbekenntnis (gemeinsam gesprochen)

Ich glaube an dich, Gott,
 du siehst, was mir glückt,
 wo ich mich vergebens mühe
 und was ich versäume.
 Ich orientiere mich an dir, Christus.
 Du gingst deine Wege,
 danktest für Gottes gute Gaben
 und batest Gott um Hilfe,
 wenn du nicht weiter wusstest.

Ich vertraue auf dich, Atem Gottes.
 Du hilfst mir, mich richtig einzuschätzen,
 mich bis an meine Grenzen zu strecken,
 zu leben, was in mir ist.
 Und wenn meine Möglichkeiten erschöpft sind,
 dann stärkst du mich neu.

So lebe ich aus mir und dir, Gott.
 Mit meinem Verstand gelockt
 durch das Evangelium von Jesus Christus,
 selbstsicher und gestärkt durch deinen Atem.

Ich bin stark, ich bin schwach - du bist mit mir.
 Amen

(Hanne Köhler, in: a.a.O., S. 368)

alternativ: Glaubensbekenntnis (EG 816)

Lied: Gott gab uns Atem, damit wir leben (EG 432)

Anspiel

Lied: Wir strecken uns nach dir (EG 664)

Predigt

Lied: Sonne der Gerechtigkeit (EG 263, 1, 5 - 7)

Fürbitten, dazwischen

Lied: Lass uns in deinem Namen (EG 658, 1 - 3)

1. Frau Wir bringen unsere Fürbitten vor Gott. Dazwischen singen wir Liedstrophen des Liedes „Lass uns in deinem Namen, Herr“, EG 658. Wir können beim Singen „Herr“ mit „Gott“ austauschen.

2. Frau Gott, du stärkende Kraft,
 so viele Menschen setzen sich ehrenamtlich ein:
 in unserem Ort, auf der ganzen Welt,
 in der Kirche,
 in Vereinen, Verbänden und Organisationen,
 in der Politik.
 Sie tragen zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei
 und ermöglichen, dass Gesellschaft, Staat und Kirche
 überhaupt bestehen können.

- 3. Frau** Wir bitten dich für alle Menschen, die sich im Ehrenamt engagieren:
- 4. Frau** Dass ihre vielfältige Arbeit wahrgenommen wird.
- 3. Frau** Dass sie für ihr Ehrenamt Würdigung und Achtung erhalten.
- 4. Frau** Dass ihnen ihre Tätigkeit Freude macht und die rechtlichen, politischen und sozialen Voraussetzungen passen.
- 3. Frau** Dass sie selbst bestimmen können, wie viel von sich und ihrer Zeit sie für ihren ehrenamtlichen Einsatz einbringen wollen.
- 4. Frau** Dass sie ihr ehrenamtliches Engagement als Stärkung der eigenen Persönlichkeit erfahren und ihre ehrenamtlich erworbenen Qualifikationen allgemein anerkannt werden.
- 3. Frau** Dass sie an Entscheidungen in ihrem Tätigkeitsbereich mitbeteiligt werden und sie Begegnung auf Augenhöhe erfahren.
- 4. Frau** Dass Ehrenamtsarbeit, Erwerbsarbeit und Familienarbeit gleichberechtigt anerkannt werden.
- Liedstrophe:** EG 658,1
- 2. Frau** Gott, du stärkende Kraft, wir bitten dich für unseren Verband, die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen.
In ihr entfaltet sich die ehrenamtliche Arbeit:
von den Amtsträgerinnen in den Gruppen vor Ort,
in den Bezirks-, Stadt und Synodalverbänden,
bis hin zu den ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes.
Und natürlich auch in den sozial-diakonischen Einrichtungen in Trägerschaft der Frauenhilfe.
Schenke den engagierten Menschen und allen Mitgliedern in den Gruppen deine heilige Geistkraft,
dass sie mit dazu beitragen,
der Frauenhilfe den Weg in die Zukunft zu bereiten.
- Liedstrophe:** EG 658,2
- 4. Frau** Gott, du stärkende Kraft, wir bitten dich um deine Hilfe in allen Bereichen, die im Argen liegen in der Welt, und wo wir mit unseren menschlichen Kräften an unsere Grenzen kommen.
Wir legen dir ans Herz:
die Menschen in Kriegs- und Krisengebieten,
Menschen auf der Flucht,
Menschen, die Hunger leiden,
die krank sind,
die ungerecht behandelt werden.
Wir legen dir ans Herz deine Schöpfung:
Bäume, Felder und Pflanzen,
Flüsse und Meere,
bewohntes Land und unberührte Natur.
Gott, wir sehnen uns nach Frieden.

Liedstrophe: EG 658,3

1. Frau Unsere persönlichen Wünsche und Bitten bringen wir vor Gott im gemeinsamen Gebet:

Vater unser

Lied: Verleih uns Frieden gnädiglich (FreiTöne Nr. 190)
oder Bewahre uns, Gott (EG 171)

Segen

2. Frau Und nun: Geht!
Gott schickt uns in die Welt,
damit wir die Fülle des Lebens weitergeben
und die Freude in der Nachfolge erfahren.
Darum: geht - und nehmt mit euch
den Frieden Christi,
die Liebe Gottes
und die Stärke des Heiligen Geistes
in aller Anfechtung und Freude. Amen
(nach Ruth C. Duck, in: a.a.O, S. 677)

Orgel

Anspiel für den Judika-Gottesdienst 2022:

Ursula (U) und Gisela (G) treffen sich zufällig:

U: Hallo Gisela, lange nicht gesehen. Wie geht es Dir?

G: Gut. Und selbst?

U: Muss ja. Weißt du, ich komme immer noch nicht damit zurecht, dass mein Werner nicht mehr ist. Drei Jahre liegt er mittlerweile unter der Erde. Und ich weiß: letztendlich war's eine Erlösung für ihn. Aber er fehlt mir immer noch so sehr. Es vergeht kein Tag, an dem ich ihn nicht vermisse. Ich habe das Gefühl, das Leben läuft an mir vorbei.

G: Das tut mir leid. Es muss schwer sein, im Leben alleine Fuß zu fassen, wenn man so viele Jahre lang zu zweit gegangen ist.

U: Oh ja, das ist so. Aber sag mal: Du bist doch jetzt auch allmählich im Ruhestand, oder? Hast ja wirklich Deine eigene Rente erarbeiten müssen, als Alleinstehende.

G: Ja Ursula, seit einem halben Jahr bin ich im Ruhestand.

U: Und was machst Du jetzt so? Viel verreisen? Jetzt hast Du ja die Zeit dazu.

G: Ja, verreisen will ich auch. Aber ich habe mir auch etwas anderes gesucht. Ich will ja nicht den ganzen Tag nur rumsitzen und Däumchen drehen. Ich brauche noch eine Aufgabe, die mir zeigt, dass ich noch am Leben bin und gebraucht werde.

U: Und? Hast Du schon was gefunden?

G: Ja, stell dir vor: ich bin jetzt Quartiers-Managerin bei der Frauenhilfe!

U: Du bist - was?

G: Quartiersmanagerin bei der Frauenhilfe.

U: Das habe ich ja noch nie gehört.

G: Na ja, eigentlich heißt es auch: Bezirksfrau. Die gibt es bei der Frauenhilfe ja schon seit über 100 Jahren. Aber heutzutage würde dieses Amt „Quartiersmanagerin“ genannt werden.

U: Bezirksfrau - ja das sagt mir sofort was! Meine Schwester hat das über Jahrzehnte hinweg gemacht. Sie war von ihrer Frauenhilfegruppe dazu berufen worden. Sie ist so eine, die mit jedem Menschen ins Gespräch kommt. Also hat sie für fünf Straßen in der Kirchengemeinde den Besuchsdienst übernommen: sie hat die Frauenhilfe-Schwester besucht. Aber auch andere Gemeindeglieder. Zum Geburtstag, oder auch wenn jemand neu dazu gezogen ist. Im Winter hat sie auch die Diakonie-Sammlung gemacht. Du - die wusste echt Bescheid, was bei den Leuten in ihren fünf Straßen vorging! Die hat dem Pfarrer so manchen Tipp geben können, wer im Krankenhaus lag. Oder wen er mal besuchen sollte, oder wer vielleicht ein Seelsorge-Gespräch gebrauchen könnte.

G: Ja, so ähnlich sieht mein Dienst auch aus. Allerdings mache ich keine Diakonie-Sammlungen. Ich betreue das Altenheim in der Friedrichstraße. Frau Müller, unsere Frauenhilfeleiterin, hat gemeint, dass dort mittlerweile viele Mitglieder aus unserer Frauenhilfegruppe wohnen.

Weißt du, ich will mich gerne ehrenamtlich engagieren und die Frauenhilfe ist mir wichtig. Aber ich möchte meine ehrenamtliche Tätigkeit auch gut ein-

grenzen können. Du kennst das ja auch: wenn man der Kirche den kleinen Finger reicht, dann nimmt sie gerne gleich die ganze Hand...

- U: Das kannst du mir glauben. Mein Werner war ja fast 20 Jahre Presbyter. Was der an Zeit und Arbeit in dieses Amt gesteckt hat...
- G: Frau Müller, die Frauenhilfeleiterin, hat mir erzählt, dass der Landesverband von der Frauenhilfe in Westfalen Anfang der 2000er Jahre mal eine Umfrage wegen der Bezirksfrauen gemacht hat. Sie hat gemeint, dass die in Soest ausgerechnet haben, dass fast 2.500 Vollzeitstellen herausgekommen sind, als sie die ehrenamtlichen Arbeitsstunden der Bezirksfrauen zu der Zeit zusammengerechnet haben.
- U: Bist du dir sicher? 2.500? Das ist ja eine immense Zahl!
- G: Ich bin mir ganz sicher. Ich habe mir das merken können, weil ich so beeindruckt war.
- U: Tja, ohne Ehrenamt wäre die Gesellschaft, die Kirche und die Politik ganz schön aufgeschmissen. Aber sag mal: ich wusste gar nicht, dass es Bezirksfrauenarbeit überhaupt noch gibt...
- G: Doch, doch. Und in vielen Gemeinden sind es die Bezirksfrauen, die den Besuchsdienst aufrechterhalten. Oder ermöglichen, dass es ein Gemeindefest gibt. Oder im Eine-Welt-Laden mitarbeiten. Aber in unserer Gemeinde hat die Bezirksfrauenarbeit sehr abgenommen. Deshalb hat Frau Müller das zu ihrem Anliegen gemacht: sie will insgesamt 10 Bezirksfrauen zusammenbekommen für unsere Gemeinde. Mit mir sind es jetzt drei.
- U: Drei? Das ist ja noch nicht sehr viel...
- G: Das stimmt. Aber sie ist ja auch erst seit 10 Monaten dabei. Und vorher die Pandemie...
Aber ich bin ganz zuversichtlich. Sie macht das ziemlich toll. Wir treffen uns regelmäßig zum Austausch.
Frau Müller hat uns auch hingewiesen auf eine Fortbildung, die der Landesverband in Soest macht. Da wollen wir auf jeden Fall hin.
Und dann ist es ihr wichtig, dass wir selbst bestimmen können, wie viel Zeit und Einsatz wir einbringen wollen. Eine von uns, die Brigitte, die passt auch noch regelmäßig auf ihre Enkelkinder auf. Das hat sie ihrer Tochter versprochen. Und zu den Zeiten steht sie halt nicht als Bezirksfrau zur Verfügung.
- U: Sag mal, Gisela - meinst du, das wäre auch was für mich? Irgendwie fühlt sich der Gedanke gut an, eine Aufgabe zu haben. Einen festen Termin in der Woche. Sich für andere einzusetzen.
- G: Ich kann mir das gut vorstellen für dich! Und glaub mir: ich kriege so viel zurück von all den Leutchen, die ich besuche. Letztens hat mir eine Frau vom Sozialen Dienst gesagt, dass Frau Siemens wie ausgewechselt ist, wenn ich bei ihr war: nicht mehr so unruhig und unzufrieden...
- U: Das hört sich ja richtig toll an! Kannst Du mich vielleicht mal mitnehmen zu Eurem nächsten Treffen?
- G: Klar. Mach ich gerne. Vorher ist aber auch noch etwas anderes, wo du uns kennenlernen kannst: am Sonntag in zwei Wochen wird es einen Gottesdienst geben für uns neue Quartiersmanagerinnen - oder Bezirksfrauen. Wir werden in unser Amt eingeführt und bekommen den Segen!
- U: Toll - eine richtige Würdigung und Ehrung eures Ehrenamtes. Ich komme gerne. Aber jetzt muss ich mal weiter. Bis dahin, Gisela!
- G: Bis in zwei Wochen! Tschüss, Ursula!

Predigt zum Sonntag Judika

Die Gnade Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft der Heiligen Geistkraft sei mit euch allen. Amen.

Liebe Gemeinde, liebe Schwestern und Brüder,

das diesjährige Judika-Thema, die ehrenamtliche Arbeit der Frauenhilfe, stellen wir in den biblischen Horizont der Witwen. Viele Frauen finden heute den Weg in die Frauenhilfe nach dem Tod ihres Partners, wenn sie einen neuen Sinn und eine neue Gemeinschaft suchen. Wir haben eine solche Geschichte eben im Anspiel gehört.

Wenn wir in der Bibel nach Witwen suchen, finden wir starke Frauen, von denen die hebräische Bibel ebenso erzählt wie das Neue Testament:

Da ist Tamar, die Schwiegertochter des Juda, die durch die Prostitution zu ihrem Recht kommt.

Da ist Ruth, die als Fremde gemeinsam mit ihrer Schwiegermutter in der Heimat ihres verstorbenen Mannes eine neue Zukunft findet.

Auch Judith, die ihr Volk rettet, indem sie den Eroberer Holofernes umbringt, ist eine Witwe. Vor ihrer Tat erbittet sie Gottes Beistand. Denn: „Gott schafft Recht den Fremdlingen, den Waisen und Witwen“ - so heißt ein vielzitiertes Glaubenssatz der Bibel.

Judit kann ihre Heimatstadt retten, weil sie als Witwe über eine besondere Gottesnähe verfügt und mit wirksamem Gebet Gott zum Handeln für ihr Volk motivieren kann.

Diese Hartnäckigkeit im Gebet, die besondere Gottesnähe und die Weiter- und Neuerzählung biblischer Witwengeschichten lassen sich auch in den Witwengeschichten im Lukas-Evangelium und der Apostelgeschichte beobachten. Nirgends sonst im NT finden sich so viele Witwen-Geschichten wie bei Lukas. Die Gottesnähe der Witwen und die Wirkmächtigkeit und Ausdauer ihres Gebets werden bei ihm zum Vorbild für die Gemeinde und ihren Glauben.

Da ist gleich zu Beginn die Prophetin Hanna im Tempel, die die Bedeutung des Säuglings Jesus vorhersieht als Messias für alle, „die auf die Erlösung Jerusalems warten“ (Lukas 2, 36 - 38).

In den christlichen Gemeinden zu Beginn des 2. Jahrhunderts gab es sozial und theologisch aktive Frauengruppen, die sich unter ihrem Titel „Witwen“ auch in der Geschichte der frühen Kirche entdecken lassen. In den letzten Jahrzehnten haben vor allem feministische Exegetinnen erforscht, wer diese „Witwen“ waren und warum sie so hießen:

Anders als im Deutschen bezeichnen das griechische Wort „Chera“ und das lateinische Wort „Vidua“ nicht nur eine Frau, deren Ehemann verstorben ist, sondern jede Frau, die ohne Ehemann lebt. In der Antike kann „Witwe“ eine verwitwete, getrennt lebende und geschiedene Frau bezeichnen. In einigen Regionen wurden auch nie verheiratete Frauen „Witwen“ genannt. Das Leben als „Witwe“ war also nicht nur ein Schicksal. Es konnte die Entscheidung zu einem Lebensentwurf sein, der durch Tod des Ehemannes, Scheidung oder Entscheidung zu einem ehelosen Leben begonnen wurde.

Dass sich Frauen zu Witwen-Gruppen zusammengeschlossen haben, begegnet uns in den paulinischen Briefen noch nicht. In der Apostelgeschichte lesen wir aber von einer Witwengruppe, die mit Tabita eine Kleidermanufaktur in Joppe betreibt (Apostelgeschichte 9, 39 - 41).

Ausführlich lesen wir über solche Witwengruppen im 1. Timotheus-Brief im 5. Kapitel. Der Brief nennt als Absender Paulus, stammt aber aus der dritten nach-paulinischen Generation.

Mit der Autorität des Paulus versucht der Verfasser den Einfluss der Witwen in den Gemeinden seiner Zeit einzudämmen. Er beschreibt, was Paulus bei den Witwen angeblich ablehnt. Daraus lässt sich ableiten, wer diese Witwengruppen waren und was sie geleistet haben.

Hören wir Verse aus der sogenannten Witwenregel in 1. Timotheus 5:¹

- 3 Als von der Gemeinde besoldete Witwen sollst du nur wirkliche Witwen anerkennen.
- 4 Witwen hingegen, die Kinder oder Enkel haben, sollen zuerst einmal lernen, ihrer eigenen Familie die gehörige Achtung zu erweisen... So will es Gott.
- 5 Nur die wirkliche Witwe – damit ist eine Frau gemeint, die völlig allein da steht – hofft ausschließlich auf Gott und richtet sich Tag und Nacht ganz auf das Gebet aus.
- 6 Im Gegensatz dazu steht eine, die im Luxus schwelgt: Sie ist lebendig tot!
- 9 Als offizielle Gemeindegewitwe soll eine Frau nur zugelassen werden, wenn sie mindestens 60 Jahre alt ist und ihrem einen Mann, mit dem sie verheiratet war, treu gewesen ist.
- 10 Voraussetzung ist auch das öffentliche Zeugnis, dass sie gute Verdienste hat: Hat sie sich der Pflege ihrer Kinder gewidmet, Fremde beherbergt, heiligen Missionaren die Füße gewaschen und Notleidenden Unterstützung gewährt? ...
- 11 Junge Frauen sollst du als Gemeindegewitwen grundsätzlich ablehnen. Denn diese begehren in ihrem jugendlichen Feuer regelmäßig gegen die ausschließliche Bindung an den Christos auf und wollen dann heiraten...
- 13 Außerdem lernen sie zwar angeblich, während sie in den Häusern umherlaufen, aber das bringt doch keinerlei Nutzen! Mehr noch, sie sind nicht nur nutzlos, sondern verbreiten Geschwätz, mischen sich frech in Bereiche ein, die ihnen nicht zustehen, und lehren Dinge, die sich nicht gehören.
- 15 Schon jetzt sind nämlich einige vom Glauben abgefallen und haben sich ins Gefolge Satans eingereiht.
- 16 Wenn aber eine rechthabende Frau Witwen in ihrem Haus hat, soll sie ihnen Unterhalt gewähren, und die Gemeinde soll nicht damit belastet werden, damit sie die wirklichen Witwen unterhalten kann.

So lauten also die Bestimmungen über Witwen im 1. Timotheus-Brief: Sie müssen älter als 60 Jahre, gar nicht oder nicht mehr als einmal verheiratet gewesen sein. Sie sollen Kinder aufgezogen, Bedürftige unterstützt, „den heiligen Missionaren die Füße gewaschen“ und überhaupt „jede Möglichkeit genutzt haben, Gutes zu tun“. Die „wirklichen Witwen“ hoffen auf Gott und verharren im Gebet „bei Nacht und am Tage“ (Verse 3 - 5. 9 - 10).

Mehr als über „wirkliche Witwen“ hat der Verfasser aber über „Scheinwitwen“ zu sagen, nämlich über alle, die Kinder oder Nachkommen haben, „im Luxus leben“, jünger als 60 Jahre alt sind (Verse 4. 6. 11. 13. 15) - und schließlich diejenigen, die in einer Gemeinschaft mit einer gläubigen Frau leben (Vers 16).

¹ Der Bibeltext kann von einer anderen Frau gelesen werden.

Dem Verfasser scheint es also vor allem darum zu gehen, die Gruppe der Witwen einzuschränken.

Zwischen den Zeilen wird nämlich eine andere Wirklichkeit sichtbar: Die älteren Witwen haben Gastfreundschaft geübt, eine wichtige Voraussetzung urchristlicher Mission, sie hatten mit der Fußwaschung möglicherweise eine wichtige Funktion im Gemeindegottesdienst und sie haben sich um „Bedrängte“, also Verfolgte oder Gefangene gekümmert. Sie sind „Nachfolgerinnen“ wie die Jünger Jesu gewesen. Die älteren Witwen gehören also zu den wichtigen Frauen der ersten Generationen.

Das Wirken der Witwen ist also keineswegs harmlos. Die Frauen machen Hausbesuche und sind in Lehre und Mission tätig. Der Verfasser ist jedoch weder mit der Tätigkeit noch mit den Inhalten einverstanden und bringt beides in Verbindung mit dem Teufel (Vers 15).

Obgleich der Verfasser des 1. Timotheus-Briefs also die Gruppe der „Witwen“ fürchtet, kann er die besondere Gottesnähe der Witwen und die Macht und Ausdauer ihrer Gebete und Fürbitten nicht verbieten. Aber der Verfasser hat mit seiner Strategie Erfolg: In den folgenden Jahrhunderten wird mit Bezug auf den 1. Timotheus-Brief die Rolle der Witwen immer weiter zurück gedrängt, bis an den Rand der kirchlichen Organisationen.

Schaffe mir Recht, Gott!

Haben Sie auch die eine oder andere Parallele zwischen den Aufgaben der antiken Witwen-Gruppen in den frühen christlichen Gemeinden und unserer gemeindlichen Frauenhilfe entdeckt?

Nein - es ist keine Voraussetzung, dass Leiterinnen von Frauenhilfegruppen verwitwet sein müssen. Es gibt eine Reihe von Ehemännern, die ihren Frauen hervorragend in ihrem Engagement beistehen, die selbst die Frauenhilfe ehrenamtlich unterstützen, z.B. durch Fahrdienste, die stolz auf das Wirken ihrer Ehefrauen sind.

Aber die „Lehre der Frauen“ - sowohl im Glauben mit Bibelarbeit und Andacht, als auch in der Bildungsarbeit - gehört zur Frauenhilfe seit ihren Anfängen dazu. Auch die Pflege gehört von Anfang an und damit schon seit 1906 zu unserem Selbstverständnis.

Viele Frauenhilfegruppen unterstützen bis heute durch ihre Kollekten und Spenden wichtige kirchliche und diakonische Aufgaben im In- und Ausland.

Doch die Parallelen mit den frühkirchlichen Witwengruppen sind auch in einer anderen, schmerzlichen Hinsicht erkennbar:

Die Witwengruppen spielten in den nachfolgenden Jahrhunderten in den kirchlichen Organisationen eine immer geringere Rolle.

Auch innerhalb der Frauenhilfe erleben wir derzeit vielfach eine Krise, einen Abbruch der ehrenamtlichen Arbeit und damit eine Welle der Gruppenauflösungen. Corona hat diese Entwicklung dramatisch beschleunigt.

Das erfüllt mit großer Traurigkeit, weil in vielen Gemeinden mit der Auflösung von Frauenhilfe-Gruppen eine Jahrzehnte währende Institution an ihr Ende gekommen zu sein scheint.

Der Landesverband ist natürlich auch gefordert: „Hat Soest keine Antwort auf das Gruppensterben?“, „Haben Sie Ideen für uns, wie wir an neue Leiterinnen kommen?“, „Was können wir noch tun, um die Gruppe zu retten, nachdem die Vorsitzende aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten musste?“

Wir müssen diese schwierige Situation betrauern. Vielen Frauen geht im hohen Alter die Beheimatung in ihrer Kirchengemeinde verloren, sie verlieren den Ort der Geselligkeit, die Gebetsgemeinschaft und einige auch den einzigen Weg aus der Einsamkeit.

Das ist jammerschade!

Nach der Zeit der Trauer und auch schon parallel zu ihr müssen wir aber schauen, ob es andere Wege gibt, die Frauenhilfe-Idee in unseren Gemeinden und der Landeskirche wach zu halten. Wir müssen nach Modellen schauen, die - neben den klassischen Gruppentreffen, wo sie gut funktionieren - die geänderte gesellschaftliche und kirchliche Wirklichkeit wahrnehmen und sich an sie anpassen.

Viele Ideen, die in der Frauenhilfe schon mehr als ein Jahrhundert gelebt werden, kommen unter neuem Namen ganz modern daher. „Sozialraum-Arbeit“ und „Quartiersmanagement“ sind so moderne Zauberworte. In vielen Kirchengemeinden leisten Bezirksfrauen der Frauenhilfe weit über die Gruppenmitglieder hinaus ein solches Quartiersmanagement.

Wir sind zuversichtlich, dass die Frauenhilfe in unserer Landeskirche und in den Gemeinden eine Zukunft haben wird, dass wir uns mit unseren Erfahrungen und unseren Ideen einbringen müssen in das neue Überlegen über die ehrenamtliche Arbeit. Wir haben einen Erfahrungsschatz und etwas zu sagen!

Zuversichtlich machen auch die biblischen Weisungen und Geschichten über die Witwen: Hartnäckigkeit, Beharrlichkeit, Glauben an die Zukunft, Gottesnähe - alles Eigenschaften, die viele Frauenhilfe-Frauen auszeichnen.

Und Mut machen biblische Texte wie das Gleichnis, das wir eben in der Lesung gehört haben: Das Gleichnis vom Salz und vom Licht.

Für unsere Zukunft als Frauen-Verband können wir daraus mitnehmen: Salz und Licht wollen sich nicht selber erhalten. Sie haben einen Zweck und dabei verbrauchen sie sich.

Übertragen heißt das: Die Frauenhilfe ist nicht um ihres Selbstzweckes da, nicht um ihren Bestand zu sichern. Die Frauenhilfe und ihre Mitglieder haben ihren Zweck darin, der Welt Würze, Geschmack zu geben, d.h. dorthin zu gehen, wo sie gebraucht werden. Damit das, was ihrem Leben Licht und Helligkeit gibt, auch andere erreicht.

Dabei machen Salz und Licht nicht alles zu Salz und Licht.

Auch das ist zu beherzigen, wenn unser Glauben und unsere Taten auf andere ausstrahlen sollen.

In diesem Sinn lasst uns voll Vertrauen sein und bei aller Trauer über unsere kleinere Zahl und die kleinere Kraft trotzdem voll Zuversicht in die Zukunft gehen.

Zum Schluss noch ein Gedicht von Rudolf Otto Wiemer:

Ihr seid das Salz der Erde
Vielleicht nur ein Korn,
aber das Korn, man wird es schmecken.
Ihr seid das Licht der Welt
Vielleicht nur ein Funke,
aber der Funke fällt hell auf den Weg.
Ihr seid die Stadt auf dem Berge,
vielleicht nur ein Haus,
aber das Haus lacht aus den Fenstern.
Ihr seid das Salz der Erde,
vielleicht nur eine Handvoll,
aber das Salz bewahrt vor Fäulnis.

Amen.

Und der Frieden Gottes, der höher ist als all unser Verstehen, bewahre Eure Herzen und Sinne in Christus Jesus. Amen.

Kollektenabkündigung für das Jahr 2022

veröffentlicht im landeskirchlichen Kollektenplan

Kollekte vom 03. April 2022, Judika
Für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Arbeit von und für Frauen fördern (Kurzform)

Glauben leben und aus dem Glauben heraus handeln über geographische und kirchliche Grenzen hinweg - das ist Evangelische Frauenhilfe: eine Kraft- und Glaubensquelle, ein Ort der Hoffnung, der Stärkung und des Handelns. Orte wie diese brauchen qualifizierte und engagierte Begleitung. Mit ihrer Kollekte unterstützen Sie die wichtige Arbeit der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Arbeit von und für Frauen fördern (Langform)

Glauben leben und aus dem Glauben heraus handeln weltweit und ökumenisch - das ist Evangelische Frauenhilfe. Frauenhilfe ist ein Ort, an dem Fragen gestellt und gemeinsame Antworten gefunden werden. Frauenhilfe ist Heimat für Frauen. Sie ist eine Brücke zum Glauben und zur Kirche. Frauenhilfe erinnert daran, was Aufgabe von Kirche, von Christ*innen ist. Mit großem Engagement und vielfältigen Kompetenzen arbeiten zahlreiche Frauen der Frauenhilfe in den Gemeinden. Sie sind Sammlerinnen, Bezirksfrauen, Leiterinnen von Frauengruppen, Helferinnen in der Senioren- und Besuchsdienstarbeit. Frauen, die bereit sind, so viel Zeit und Kraft einzusetzen, brauchen Fortbildungen, Austausch und verlässliche Begleitung. Sie benötigen Ausarbeitungen von Themen und Andachten oder für die Gesprächsführung am Krankenbett. Fördern Sie die Arbeit von Ehrenamtlichen mit Ihrer Kollekte für die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Hinweis zu Informationen und Materialanfrage

(Vorlage für einen Judika-Gottesdienst):

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Materialdienst und Service

Feldmühlenweg 19

59494 Soest

Tel.: 02921 371-245/246

Fax: 02921 4026

www.frauenhilfe-westfalen.de

e-Mail: beckheier@frauenhilfe-westfalen.de

Einen Eindruck über die Arbeit des Frauenverbandes erhalten Sie hier:

<https://youtu.be/vLLtsj3dz8M>

Freistellungsbescheid vom 13.09.2021 wegen gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO

Materialien zur Gestaltung des Raumes, der Präsentation der Frauenhilfe

Sollten Sie im Anschluss an den Gottesdienst Kaffee trinken, so erinnern wir Sie gerne an die **Servietten**, die **Kerze**, das **Stabfeuerzeug** und an die **Portionsfä-
hnen** der Frauenhilfe.

Der dunkelblaue **Tischläufer**, den wir gerne verleihen, kann als Dekoration auf den Tischen Verwendung finden. Besonders schön wirkt er abgestimmt auf die Unterdecke in kontrastierenden Strukturen oder in harmonischen Farben. Aber auch über den Tisch gelegt, wobei dann beidseitig das Logo und der Schriftzug zu erkennen sind, wirkt er dekorativ und präsentiert Frauenhilfe. Der blaue Tischläufer ist 1,80 m lang und 0,30 cm breit. Das weiße Logo (3 x 3 cm) und der weiße Schriftzug „Evangelische Frauenhilfe“ (11,5 cm lang) sind jeweils an den Enden des Tischläufers aufgedruckt.

Nutzen Sie keine Tischläufer, besteht die Möglichkeit, eine **Frauenhilfe-Fahne** oder den **Frauenhilfe-Banner** am Tisch zu befestigen.

Sollten Sie eine Wand im Rücken haben, können Sie das **Frauenhilfe-Plakat** mit ablösbaren Tesa-Stripes aufhängen oder eine **Fahne** anbringen bzw. den **Banner** der Frauenhilfe. Mit dem blauen **Plakat** mit weißem Frauenhilfe-Logo oder den bunten **Luftballons** können Sie im Raum besondere Hingucker erzeugen.

Vielleicht ist es auch sinnvoll, die Frauenhilfe-Mitglieder oder das „Begrüßungskomitee“ im Raum sichtbar zu machen. Das können Sie in unterschiedlicher Weise: z.B. mit **Frauenhilfe-Pins**, mit dem **Button „Ein Platz ist frei für Sie“** oder mit **Frauenhilfe-Schals** und Namensschildern.

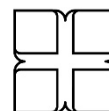
Der Flyer „**Frauenhilfe - Mehr als Sie denken...**“ gibt in Kürze Informationen über den Frauenverband. Neu gestaltet zeigt er auf, dass „Frauenhilfe - Mehr als Sie denken...“ ist - sie ist tatkräftig, vielseitig, wertvoll, im Leben. Der Flyer informiert über das Leben in Fülle für alle Menschen: wie wir diese gemeinsam fördern, wen wir begleiten und stärken, wie der Mitgliedsbeitrag unsere wichtige Arbeit sichert. Neben diesem neuen Flyer informieren die Übersicht „**Was tut der Landesverband**“, der Flyer „**Daten zur Geschichte**“ und die **Themenflyer** über den Verband.

Sie können die Zusammenkunft auch multimedial gestalten und die **Power-Point-Präsentation über die aktuelle Arbeit** des Landesverbandes oder über die **Geschichte als Power-Point-Präsentation** im Hintergrund laufen lassen (CD, über PC mit Beamer lauffähig).

Möchten Sie im Gottesdienst ehrenamtliche Mitarbeiterinnen einführen oder verabschieden? Seit vielen Jahrzehnten arbeiten wir als Frauenverband daran, das Bewusstsein dafür zu fördern oder wachzuhalten, dass ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche Anspruch auf eine feierliche gottesdienstliche Einführung in ihre Aufgabe und Verabschiedung aus ihrer Aufgabe haben. Solche Einführungen und Verabschiedungen sind Ausdruck für die Wertschätzung ihres Engagements. Nehmen Sie unsere **Handreichung** zur Hilfe. Hier zeigen wir auf, wie diese öffentliche gottesdienstliche Würdigung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen aussehen könnte. Diese Handreichung zur „**Einführung und Verabschiedung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen**“ ist im Materialdienst und Service ab Januar 2022 für 5,00 Euro als Druckfassung erhältlich. Im Mitgliederbereich im Internet (für Mitglieder der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen vorbehalten) ist die Handreichung als Datei kostenfrei zu erhalten.

Dies sind nur einige Anregungen.

Sollten Sie weitere benötigen, rufen Sie uns gerne an!



Evangelische **Frauenhilfe** in Westfalen e.V.

Materialdienst und Service
Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Postfach 1361
59473 Soest

Sabine Falcone

Telefon: 02921 371-245
Fax: 02921 4026
falcone@frauenhilfe-westfalen.de
www.frauenhilfe-westfalen.de/online-shop/

Manuela Beckheier

Telefon: 02921 371-246
Fax: 02921 4026
beckheier@frauenhilfe-westfalen.de
www.frauenhilfe-westfalen.de/online-shop/

Bestellung

Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ & Ort: _____
Telefon & Email: _____

_____ St.	Tischläufer		Ausleihe
_____ St.	Banner „Frauenhilfe ... mehr als Sie denken“ pink (2,00 m x 25 cm)		Ausleihe
_____ St.	Banner „Frauenhilfe ... mehr als Sie denken“ blau (2,00 m x 25 cm)		Ausleihe
_____ St.	Handreichung - Einführung und Verabschiedung“		à 5,00 Euro
_____ St.	Frauenhilfe-Pin		à 2,00 Euro
_____ St.	Button „Ein Platz ist frei für Sie“ (ab 10 Stück je 0,75 Euro)		à 0,80 Euro
_____ St.	Frauenhilfe-Schal		à 7,50 Euro
_____ St.	Power-Point-Präsentation der Frauenhilfe Aktuelle Arbeit des Landesverbandes		à 5,00 Euro
_____ St.	Power-Point-Präsentation der Frauenhilfe Geschichte des Landesverbandes		à 5,00 Euro
_____ St.	Einladungskärtchen	10 Stück	à 0,60 Euro
	(100 Stück à 5,90 Euro; 250 Stück à 14,25 Euro)		
_____ St.	Servietten (50 Stück)		à 2,20 Euro
_____ St.	Weißer Kerze mit Aufdruck „Ein Platz ist frei für Sie“		à 8,00 Euro
_____ St.	Portionsfähnchen (50 Stück)		à 5,00 Euro
_____ St.	Luftballons	10 Stück	à 2,00 Euro
	(25 Stück à 4,80 Euro; 50 Stück à 9,40 Euro)		
_____ St.	Plakat (blau mit Frauenhilfe-Logo) (52 x 41 cm)		kostenfrei
_____ St.	Kurzinformation des Landesverbandes		kostenfrei
_____ St.	Übersicht „Was tut der Landesverband“		kostenfrei
_____ St.	Flyer „Daten zur Geschichte“		kostenfrei
_____ St.	Themenflyer Inklusion und Teilhabe.		kostenfrei
_____ St.	Themenflyer Gewalt überwinden.		kostenfrei
_____ St.	Themenflyer Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit überwinden		kostenfrei
_____ St.	Themenflyer Prostitution und Zwangsprostitution.		kostenfrei
_____ St.	Themenflyer Schöpfungsverantwortung. Wirtschaftliche Gerechtigkeit.		kostenfrei
_____ St.	Themenflyer Ökumene und Weltverantwortung.		kostenfrei

Ich stimme zu, dass meine Daten elektronisch erfasst und gespeichert werden.
Hinweis: Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Hinweis: Zu allen Preisen sind Kosten für Porto und Verpackung hinzuzurechnen.

Ort, Datum

Unterschrift

Angebot und Gewährleistung

Die Angebote der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. sind grundsätzlich unverbindlich. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre und beginnt mit der Übergabe der Ware. In dieser Zeit werden alle Mängel, die der gesetzlichen Gewährleistungspflicht unterliegen, völlig kostenfrei behoben. Die Gewährleistung erstreckt sich ausschließlich auf die Produkte, nicht auf Folgeschäden, natürlichen Verschleiß, Verlust oder mutwillige Beschädigung und unsachgemäße Behandlung. Für Mängel der Produkte leistet die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. zunächst nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bei Fehlschlägen der Nacherfüllung haben Sie nach Ihrer Wahl einen Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag oder Minderung des Kaufpreises. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen. Andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

Bestellung

Ihre Bestellung wird nach Eingang schnellstmöglich bearbeitet und ist in max. 2 Wochen auf dem Weg zu Ihnen. Bestellte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung das Eigentum der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Soest.

Preise, Versand und Zahlung

Alle Preise enthalten die gesetzlich bedingten Steuern. Versandkosten berechnen wir entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten. Der Versand erfolgt durch die Deutsche Post. Bei Lieferungen an Empfänger außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist vorab eine Verständigung über das Porto erforderlich. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage. In der Regel liefern wir an Empfänger in der Bundesrepublik Deutschland auf offene Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig ist. Wir behalten uns vor, eine davon abweichende Zahlungsweise zu erbitten. Im Falle der Verweigerung der Annahme einer Lieferung ohne Absprache oder bei Angabe einer falschen Adresse stellen wir die entstandenen Versandkosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale in Höhe von EUR 25,- in Rechnung. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.
Materialdienst und Service
Feldmühlenweg 19
59494 Soest
Tel.: 02921 371-245 oder 371-246
Fax: 02921 4026
e-Mail: verkauf@frauenhilfe-westfalen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefon, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Personenbezogene Daten

Sofern Sie Service-Leistungen in Anspruch nehmen, werden in der Regel nur solche Daten erhoben, die wir zur Erbringung der Leistungen benötigen. Die Verarbeitung der persönlichen Daten erfolgt ausschließlich zur Erfüllung des nachgefragten Service und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen. Wir werden Ihre persönlichen Daten gegenüber anderen Unternehmen oder Institutionen weder offenlegen, überlassen, verkaufen noch anderweitig vermarkten, sofern nicht Ihre ausdrückliche Einverständniserklärung vorliegt. Etwas anderes gilt, wenn wir zu einer Offenlegung und Übermittlung der Daten gesetzlich oder durch ein gerichtliches Urteil verpflichtet sind.